
Vollmachtgeber/-in
(bei Ehegatten sind zwei Vollmachten abzugeben)

IdNr.

StNr.

Bundesland

Vollmacht¹ zur Vertretung in Steuersachen

Bevollmächtigte(r)

In diesem Verfahren vertreten durch die nach bürgerlichem Recht dazu befugten
Berufsträger

wird hiermit bevollmächtigt den Vollmachtgeber in allen steuerlichen und sonstigen
Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten². Diese Vollmacht gilt *nicht* für:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einkommensteuer | <input type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren. |
| <input type="checkbox"/> Umsatzsteuer | <input type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren. |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> den Empfang von Steuerbescheiden;
diese sind dem Vollmachtgeber
bekanntzugeben. |
| <input type="checkbox"/> Gewinn-Feststellungserklärung | <input type="checkbox"/> die Abfrage der bei der
Finanzverwaltung gespeicherten
steuerlichen Daten (z. B.
Steuerkontenabfrage, eBelege, ...). |
| <input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer | <input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen
Rechtsbehelfsverfahren. |
| <input type="checkbox"/> Lohnsteuer | <input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren vor den
Finanzgerichten. |
| <input type="checkbox"/> Kfz-Steuer | <input type="checkbox"/> die Vertretung im Steuerstrafverfahren. |
| <input type="checkbox"/> Kindergeld | |
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer | |
| <input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer | |
| <input type="checkbox"/> Erbschaft-/Schenkungsteuer | |
| <input type="checkbox"/> UStVA | |
| <input type="checkbox"/> _____ | |

Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet

oder

- nur für folgenden Veranlagungszeitraum / Veranlagungsstichtag _____³.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten nicht schriftlich angezeigt
worden ist.⁴

_____, _____
Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber/-in

¹ Diese Vollmacht regelt lediglich das Außenverhältnis zum Finanzamt. Für das Auftragsverhältnis zwischen Berater und Mandant sind nur die zwischen diesen (gegebenenfalls schriftlich) getroffenen Absprachen und Verträge maßgebend.

² Die Vollmacht umfasst insbesondere die Berechtigung

- zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art,
- zur Stellung von Anträgen in Haupt-, Neben- und Folgeverfahren,
- zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,
- zu außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art und zur Erledigung der Angelegenheiten durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.

³ Für den folgenden Veranlagungszeitraum/ -stichtag kann der Steuerpflichtige nur von einer Verlängerung der Abgabefristen profitieren, wenn er den Steuerberater erneut beauftragt und bevollmächtigt.

⁴ Diese Vollmacht endet nicht automatisch mit der Beendigung des dieser Vollmacht zu Grunde liegenden steuerlichen Beratungsvertrages (vgl. §§ 168, 170 BGB).